

Bürgerverein Zähringen, Wildtalstr. 64, 79108 Freiburg

Tel.: 0761 – 29 083 700

E-Mail: [buergerverein.zaehringen@web.de](mailto:buergerverein.zaehringen@web.de)

Internet: [www.zaehringen.de](http://www.zaehringen.de)

1.Vorsitzender: Bernd Beßler

2.Vorsitzender: Andreas Laufer

An alle  
Mitglieder  
des  
Bürgervereins Zähringen

Gläubiger-Id: DE65BVZ00000212005

Freiburg, den 05.09.2021

-- **Einladung zur Mitgliederversammlung 2021**

Sehr geehrte Mitglieder des Bürgervereins und der ehemaligen Emil-Gött-Gesellschaft, wir laden Sie hiermit recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein; am

**Mittwoch, den 29. September 2021 um 19.30 Uhr**  
**im Bürgerhaus Zähringen**  
(Lameystr. 2)

**Corona-Hinweis:**

An der Mitgliederversammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen bei denen die 3-G Regeln eingehalten sind: **geimpft** oder **genesen** oder **getestet** (kein Selbsttest !). Während der MV muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.

**vorgesehene Tagesordnung:**

TOP 1	Begrüßung und Erörterung der Tagesordnung	
TOP 2	Totengedenken	
TOP 3	Jahresberichte	
	- des Vorsitzenden	
	- der Ausschüsse	
	- der Rechner	
	- der Rechnungsprüfer	
TOP 4	Aussprache und Diskussion zu den Berichten	
TOP 5	Entlastung der Rechner und des Vorstandes	
TOP 6	Wahlen	
TOP 7	Ehrungen	Vorlage, siehe Rückseite
TOP 8	Anträge	Hinweis: bereits vorliegende Anträge = Rückseite
TOP 9	Verschiedenes	

Anträge und Anregungen zur Tagesordnung bitte bis zum 13.09.2021 an die Geschäftsstelle senden, per Post oder auch gerne per E-Mail.

Wir hoffen und freuen uns darauf, Sie möglichst zahlreich begrüßen zu können und verbleiben mit freundlichem Grüßen



Beßler; 1. Vorsitzender

Kurzvorlage & Anträge; bitte Rückseite beachten

PS:

Bitte denken Sie an die Überweisung ihres Mitgliedsbeitrag für 2021; falls noch nicht geschehen.

## Zu TOP 7 Ehrungen

Auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Regelungen der Satzung (§ 4) wird folgendes vorgeschlagen:

- a) Ernennung von Herrn Adolf Thoma zum Ehrenmitglied
- b) Ernennung von Herrn Holger Männer zum Ehrenvorsitzenden

Die Satzungsregelungen lauten:

### **§ 4 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitz**

#### (1) Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder den Stadtteil Zähringen besondere Verdienste erworben haben.

#### (2) Ehrenvorsitz

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann ein ehemaliger 1. Vorsitzender gewählt werden, der sich um den Verein und den Stadtteil Zähringen außergewöhnliche Verdienste erworben hat.
2. Der Verein kann mehrere Ehrenvorsitzende haben.
3. Ehrenvorsitzende haben Sitz und Stimme im Gesamtvorstand.

(3) Die Wahl eines Ehrenmitglieds und eines Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sie gilt auf Lebenszeit, sofern nicht eine Abwahl mit gleicher Mehrheit erfolgt.

---

## Zu TOP 8 Anträge

Mit E-Mail vom 04.03.2020 hat Herr Helmut Stolz einen umfangreichen Antrag mit 8 Punkten dem Vorstand übersandt.

Diese betreffen hauptsächlich Geschäftsordnungsanträge, die i.d.R. Satzungsänderungen bedingen; d.h. sie können erst nach einer Satzungsänderung wirksam werden.

Aufgrund des Umfangs der Anträge und ihrer Begründung wird auf deren Übersendung verzichtet. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Anträge:

1. Die Wahl der Beisitzer zum Gesamtvorstand erfolgt künftig in geheimer Abstimmung.
2. Bewerber für den erweiterten Vorstand (Beisitzer) stellen sich vor der Wahl in einem Kurzreferat (1 Minute Sprechzeit) mit Namen und Vereinsziel vor.
3. Die Moderation der Mitgliederversammlung ist künftig von einem Beisitzer zu übernehmen.
4. Bei den Vereinssitzungen wird von einem Beisitzer eine Liste mit der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt. Berechtigte Ausnahmen davon bestimmt der Beisitzer.
5. Zur jährlichen Hauptversammlung legt der Vorstand eine Jahresplanung für das laufende Kalenderjahr vor. Enthält diese Jahresplanung abstimmungsrelevante Vorhaben, ist diesen durch Abstimmung der Mitgliederversammlung Beschlussstatus zu geben.
6. Sitzungsprotokolle werden Mitgliedern auf Anforderung in schriftlicher Form überlassen.
7. Die Planungsvorhaben „Baugebiet Höhe“ und „Zähringen Nord“ werden getrennt der Mitgliederversammlung nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt. Es soll dabei für den BVZ die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung der von der Stadt Freiburg angestrebten Baumaßnahmen festgestellt werden.
8. Das hier vorliegende Schreiben soll den Vereinsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung mindestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden.
9. Mit E-Mail vom 02.05.2021 wurde folgender weiterer Antrag gestellt:  
Mit E-Mail eingegangene Anträge sind per Blindkopie (bcc) an die Mitglieder weiterzugeben.